

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 10.11.2020

Gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Linke, Bunte Linke und GAL zu TOP 26 des ASC am 10.11.2020: Fortschreibung des Baulandmanagements 2020 / Schaffung von gebundenem Wohnraum

Die oben genannten Antragsteller beantragen folgendes:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt nachvollziehbar darzustellen, wie sich unterschiedliche Modelle für Sozialquoten (z.B. 30/20/20, 20/10, 15/15, 20/15/15) auf die Angemessenheit gem. §11 BauGB auswirken. Hierfür soll exemplarisch kalkuliert werden, wie sich eine Änderung der Sozialquote auf das Projektergebnis auswirkt (Bodenwertsteigerung, Ertragswertmethode).
- Die Berechnungen sollen für unterschiedlichen Lagen in der Stadt vorgenommen werden und miteinander verglichen werden. (z.B. Welcher Bodenwert und welche ortsübliche Vergleichsmiete kann im PHV im Vergleich zu Bergheim angenommen werden? Wie wirken sich die unterschiedlichen Quoten auf das lagespezifische Projektergebnis aus?).
- Die im BLM angedeuteten Ausnahmetatbestände sollen hinlänglich beschrieben und mit festen Kriterien hinterlegt werden.
- Ab einer bestimmten Projektgröße/Anzahl Wohnungen soll ein fester Anteil des Wohnungsangebots (z.B. ab zehn Wohneinheiten, 15%) für Baugruppen und sonstige Wohnprojekte vorgehalten werden nach dem Vorbild "Fair Wohnen" in Tübingen.

Begründung

erfolgt mündlich